

GAV-Bescheinigung

ANGABEN ZUM BETRIEB

Paritätischer Verein Informationssystem
Allianz Bau
Birmensdorferstrasse 200
8003 Zürich

CHE-360.047.308

AUSSTELLER DER BESCHEINIGUNG

RPBK Maler- und Gipsergewerbe Jura
ch. de la Perche 2
2900 Porrentruy
032 000 00 00
test@mail.ch

DIE GAV-BESCHEINIGUNG WURDE FÜR FOLGENDE GAV AUSGESTELLT

Gesamtarbeitsvertrag für das Maler- und Gipsergewerbe (GAV)

BESCHEINIGUNGSERGEBNIS

- Keine Informationen über aktuelle GAV-Verfehlungen
- GAV-Konformität ist nachgewiesen worden
- Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor

Das Bescheinigungsergebnis basiert auf den Statusinformationen zur Kontrolle und den zusätzlichen Kontrollpunkten auf der nächsten Seite. Bitte beachten Sie dazu auch die Erläuterungen am Ende des Dokuments.

FÜR DIE BESCHEINIGUNGS- UND KONTROLLDATEN ZEICHNET

Ausstellungsdatum: 05.02.2025

RPBK Maler- und Gipsergewerbe Jura

STATUSINFORMATIONEN ZUR KONTROLLE

- Zurzeit läuft ein Lohnbuchkontrollverfahren.
- Es wurde in den letzten 5 Jahren keine Lohnbuchkontrolle durchgeführt.
- Es wurde in den letzten 5 Jahren mindestens eine Lohnbuchkontrolle durchgeführt.

Abschluss des kollektivarbeitsrechtlichen Verfahrens: 15.06.2022

Kontrollperiode Kontrollperiode: von 01.01.2019 bis 01.04.2020

Art der Kontrolle Umfassende Lohnbuchkontrolle Lohnbuchkontrolle mit Stichprobe

Kontrollpunkte

- Art. 10.1 GAV: Mittagsentschädigung
- Art. 12.1 GAV: Ferien
- Art. 12.2 GAV: Feiertage
- Art. 13 GAV : Krankentaggeldversicherung
- Art. 19 GAV: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Art. 6.4 GAV: Kontrolle
- Art. 8.3 GAV: Höchstarbeitszeit
- Art. 8.4.1 GAV: Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit
- Art. 8.4.2 GAV: Ausgleich von Mehrstunden
- Art. 9.1 GAV: Einstufungen
- Art. 9.2 GAV: Entlohnung im Monatslohn
- Art. 9.3 GAV: Sockellöhne (Mindestlöhne)
- Art. 9.4 GAV: Lohnerhöhungen
- Art. 9.6 GAV: 13. Monatslohn
- Art. 8.9 GAV: Arbeitszeitkontrolle

Kontrollergebnis

- Keine Verstösse oder leichte Verstösse
- Mittlere Verstösse
- Schwere Verstösse

Die Unternehmung ist dem Beschluss der Paritätischen Kommission nicht nachgekommen.

Folgende Zahlungen sind offen:

- Konventionalstrafe
- Kontroll- und/oder Verfahrenskosten
- Nachweis der Nachzahlung an Mitarbeitende

ZUSÄTZLICHE KONTROLLPUNKTE

- Abrechnung (Deklaration) der Vollzugs- und Weiterbildungsbeiträge: Ja
- Bezahlung der Vollzugs- und Weiterbildungsbeiträge: Ja
- Bezahlung der FAR-Beiträge: Ja
- Leistung der Kautions: Ja

ZUSATZINFORMATIONEN ZUM BETRIEB

- Anzahl GAV-unterstellte Arbeitnehmende: 2
- Anzahl Lernende: 0
- Verbandsmitgliedschaft: Nein / Non / No

AKTUALITÄT DER GAV-BESCHEINIGUNG ÜBERPRÜFEN

Diese Bescheinigung stützt sich auf die zum Ausstellungsdatum bekannten Informationen. Durch scannen des nebenstehenden QR-Codes kann abgefragt werden, ob neue Informationen zum Betrieb vorliegen und die Bescheinigung aktualisiert werden sollte.



ZUSÄTZLICHE UNTERSTELLUNGEN

In der ISAB Datenbank sind zum Betrieb folgende GAV Unterstellungen erfasst:

- Landesmantelvertrag für das Schweizerische Bauhauptgewerbe
- Gesamtarbeitsvertrag für das Maler- und Gipsergewerbe (GAV)
- Gesamtarbeitsvertrag im Schweizerischen Isoliergewerbe
- Convention collective de travail Métal-Vaud
- Gesamtarbeitsvertrag für den schweizerischen Gerüstbau

DISCLAIMER

Die vorliegende GAV-Bescheinigung wurde vom Paritätischen Verein Informationssystem Allianz Bau, Birmensdorferstrasse 200, 8003 Zürich im Auftrag und im Namen des Ausstellers der Bescheinigung (siehe Vorderseite) erstellt.

Sie wurde aufgrund einer Programmroutine generiert und basiert bezüglich der Bescheinigungs- und Kontrolldaten ausschliesslich auf Informationen des Ausstellers und bezüglich der Rubrik «Zusätzliche Unterstellungen» auf Informationen, die von anderen Paritätischen Kommissionen in der ISAB-Datenbank erfasst wurden. Der Text unter der Rubrik «Vermerk des Betriebs zur Bescheinigung» wurde vom Betrieb, für den die GAV-Bescheinigung ausgestellt wurde, direkt in die ISAB-Datenbank eingegeben.

Die Verantwortung der zur Verfügung gestellten Daten liegt einzig bei den Ausstellern. ISAB ist für die richtige Aufbereitung der von den Ausstellern zur Verfügung gestellten Daten verantwortlich und verpflichtet sie diese Daten auf ISAB aktuell zu halten. Weiter ist ISAB für die technische Funktionalität der ISAB-Datenbank besorgt. Für die von den Ausstellern zur Verfügung gestellten Daten übernimmt ISAB keine Verantwortung.

■ STATUSINFORMATION ZUR KONTROLLE

Die Statusinformation zur Kontrolle zeigt, ob aktuell ein Lohnbuchkontrollverfahren läuft und ob in den letzten fünf Jahren eine Lohnbuchkontrolle durchgeführt und abgeschlossen wurde. Ein laufendes Verfahren ist kein Indiz für eine Verfehlung. Falls das Ausstellungsdatum der Bescheinigung schon einige Zeit zurückliegt, ist es angezeigt, die Bescheinigung mittels QR-Codes auf ihre Aktualität zu prüfen, da das Verfahren unter Umständen inzwischen abgeschlossen ist und neue Informationen vorliegen. Eine aktuelle GAV-Bescheinigung kann jederzeit vom ISAB-Portal heruntergeladen werden.

Die Statusinformationen zeigen den Umfang der Kontrolle, welche GAV-Bestimmungen kontrolliert wurden und ob Verstösse gegen GAV-Bestimmungen festgestellt wurden. Falls die Unternehmung allfällige Verstösse nicht behoben hat und somit dem Beschluss der Paritätischen Kommission nicht nachgekommen ist, wird dies in der letzten Zeile ausgewiesen.

ISAB erfasst und verwendet für die GAV-Bescheinigung nur Daten aus Lohnbuchkontrollen, welche dem Mindeststandard gemäss ISAB Reglement GAV-Bescheinigung entsprechen.

■ ZUSÄTZLICHE KONTROLLPUNKTE

Abrechnung (Deklaration) der Vollzugs- und Weiterbildungsbeiträge (GIMAFONDS)

Die Vollzugs- und Weiterbildungsbeiträge (GIMAFONDS) werden pro Mitarbeitenden und pro Betrieb erhoben. Der Betrieb ist verpflichtet, die Abrechnung (Deklaration) der Beiträge halbjährlich fristgerecht (30. April und 31. Oktober) vorzunehmen.

Bezahlung der Vollzugs- und Weiterbildungsbeiträge (GIMAFONDS)

Der Betrieb ist verpflichtet, die abgerechneten (deklarierten) Vollzugs- und Weiterbildungsbeiträge halbjährlich fristgerecht (31. Mai und 30. November) zu bezahlen.

Leistung der Kautio

Zur Sicherung der Vollzugs- und Weiterbildungsbeiträge sowie von weiteren gesamtarbeitsvertraglichen Ansprüchen hat der Betrieb eine Kautio von CHF 10'000.00 zu hinterlegen.

Bezahlung der VRM-Beiträge

Die dem GAV-VRM (separater GAV-VRM [GAV Vorruhestandsmodell im Maler- und Gipsergewerbe]) unterstellten Betriebe haben zwei Mal jährlich Beiträge an die Durchführungsstelle VRM zur Finanzierung des Vorruhestandsmodells in der Maler- und Gipserbranche zu entrichten, basierend auf dem gemeldeten massgeblichen Lohn.

■ BESCHEINIGUNGSERGEBNIS

Die Informationen aus dem sozialpartnerschaftlichen GAV-Vollzug werden auf der Bescheinigung gemäss ISAB Reglement GAV-Bescheinigung in folgenden drei möglichen Ergebnissen zusammengefasst:

Keine Informationen über aktuelle GAV-Verfehlungen

Dieses Ergebnis wird ausgewiesen, wenn keine im kollektivarbeitsrechtlichen Verfahren abgeschlossene Lohnbuchkontrolle zur Bestätigung der GAV-Konformität vorliegt oder wenn bei einer abgeschlossenen Lohnbuchkontrolle schwere Verstösse festgestellt wurden, diese aber vom Unternehmen vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Sind branchenspezifische zusätzliche Kontrollpunkte (Bsp. Bezahlung Beiträge Frühpensionierung) relevant, wurden diese geprüft und werden vom Unternehmen eingehalten. Falls zusätzliche Kontrollpunkte relevant sind, finden sich Informationen dazu vorstehend in dieser Erläuterung zur Bescheinigung.

GAV-Konformität ist nachgewiesen worden

Dieses Ergebnis erfolgt, wenn eine abgeschlossene Lohnbuchkontrolle vorliegt, bei der keine Verstöße festgestellt wurden. Ebenso gilt die Konformität als nachgewiesen, wenn bei einer Kontrolle nur leichte oder mittlere Verstöße festgestellt wurden und diese vom Unternehmen vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Sind branchenspezifische zusätzliche Kontrollpunkte relevant, wurden diese geprüft und werden vom Unternehmen eingehalten

Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor

Dieses Ergebnis erfolgt, wenn eine abgeschlossene Lohnbuchkontrolle vorliegt, bei der Verstöße festgestellt wurden und diese vom Unternehmen nicht vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Es liegen ebenfalls GAV-Verfehlungen vor, wenn bei branchenspezifischen zusätzlichen Kontrollpunkten Verfehlungen festgestellt wurden.

SPECIMEN